

Hinweise zur Kostenerstattung

1. Kosten werden nur bis max. 50.- Euro erstattet.
2. Belege sind beizufügen und einzeln aufzuführen. Bei Startgebühren oder Meldegeldern ist die Ausschreibung der Veranstaltung und eine Teilnehmerliste, z. B. Siegerliste, beizufügen.
3. Ausgaben, die nach dem 15.12. eines Jahres entstehen, können nur nach vorheriger Absprache mit der VSTV-Geschäftsstelle erstattet werden.
4. Abrechnungen nach dem 20.12. werden nicht mehr anerkannt, ein Anspruch auf Kostenerstattung entfällt.
5. Die Bestätigung durch Unterschrift des Abteilungsleiters ist erforderlich.
6. Abrechnungen werden nur angenommen, wenn diese vollständig ausgefüllt und ausgerechnet sind.
7. In der Regel werden Kostenerstattungen zum 15. und 28. eines Monats überwiesen. Barauszahlungen erfolgen nicht.
8. Vorschüsse werden nur in Sonderfällen genehmigt und bleiben die Ausnahme.